

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen erhalten Sie auf Wunsch in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.gs-brackel.de -> Datenschutz.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:		Anmeldung zum (Datum): (Schuljahresbeginn ist jeweils der 01. August eines Jahres)
Familiename:		
Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen):		
Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsland und Herkunftssprache:		
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstiges:	
Teilnahme am Religionsunterricht		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr.: - PLZ, Ort, Ortsteil: - Telefon: <small>(Standard-Eintrag für Telefonlisten, i.d.R. Festnetz-Nr.)</small>		
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*:		
Krankenkasse*:		
Liegen für den Schulbereich bedeutsame chronische Erkrankungen, Allergien Behinderungen etc. vor?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>wenn „ja“ bitte kurze Beschreibung, im Feld Bemerkungen, ggf. gesondertes Blatt verwenden und/oder Informationen beilegen</small>
Bemerkungen:		

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter:

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.:

- PLZ, Ort:

- Telefon (privat, beruflich, mobil)*:

- E-Mail:

Name und Vorname des Vaters:

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.:

- PLZ, Ort:

- Telefon (privat, beruflich, mobil)*:

- E-Mail:

Weitere Kontaktdaten für Notfälle:
(ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Sollte Ihr Kind nur bei einem oder keinem Elternteil überwiegend leben und/oder die Sorgeberechtigung nicht beiden Eltern gleichermaßen zustehen, ist die „Erklärung zur Sorgeberechtigung“ auszufüllen. Das Formular erhalten Sie bei der Schulanmeldung. Bitte dazu Sorgerechtserklärungen oder Gerichtsurteile beifügen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten; bei getrenntlebenden, gemeinsam
sorgeberechtigten Eltern - beide

Bitte wenden!